

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 18

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

8. August 2013

Inhalt:

Nachruf Altbürgermeister Fritz Schelkle
Bekanntmachung - Bundestagswahl am 22. September 2013
Zugelassene Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 226 Weilheim

Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr und der Leerung
der Papiertonnen
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer.
Bauordnung (BayBO)
Regionaler Planungsverband München

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 226 Weilheim hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2013 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 226 Weilheim

1. Dobrindt, Alexander, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB), Am Buchaugraben 4, 82380 Peißenberg, geb. 1970 in Peißenberg
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Dullinger, Angelica, Steuerinspektorin, Alte Straße 24, 82341 Kochel am See, geb. 1960 in Uznach/St. Gallen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Breil, Klaus, Branchen- und Unternehmensanalyst, Karwendelstraße 9, 82347 Bernried am Starnberger See, geb. 1945 in Burgsteinfurt
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Seitz-Hoffmann, Gabriela, Diplom-Politologin, Kohlgrabenweg 5b, 82383 Hohenpeißenberg, geb. 1952 in Nürnberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Dr. Siebe, Michael, Kunsthistorikerin, Hohenzollernstraße 109, 80796 München, geb. 1960 in Verden
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Almonacid Lessmann, Alexander, Selbständig, Feuerhausstraße 15, 82269 Geltendorf, geb. 1967 in Ulm
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
7. Polt, Matthias, Selbständig, Burggraben 62, 82418 Murnau, geb. 1980 in Weilheim
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
8. Schlierf, Hanns-Dieter, Hausarzt, Kelttenstraße 21, 86492 Egling a.d.Paar, geb. 1954 in München
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Nachruf

Am 26. Juli 2013 verstarb im Alter von 87 Jahren

Herr Fritz SCHELKLE

(Altbürgermeister)

Als Bürgermeister der Gemeinde Denklingen (1962 bis 1984) und Mitglied des Kreistages beim Landkreis Kaufbeuren (1966 bis 1972) und beim Landkreis Landsberg am Lech (1978 bis 1984) waren ihm das Wohl und die Belange seiner Mitmenschen immer ein Bedürfnis und standen stets im Vordergrund.

Mit seiner heimatbewussten und aufrechten Art wird Altbürgermeister Fritz Schelkle bei den Mitbürgern der Gemeinde sowie des Landkreises Landsberg am Lech immer in guter Erinnerung bleiben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Landsberg am Lech
Walter Eichner, Landrat

Für den Bayer. Gemeindetag
Quirin Krötz
Sprecher der Bürgermeister

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 004 – Sg. 50

**Bekanntmachung
Bundestagswahl am 22. September 2013
Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 226
Weilheim**

11. Dr. Jacobitz, Klaus, Allgemeinarzt,
Wettersteinstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen,
geb. 1937 in Biesenthal
Bayernpartei (BP)

19. Enders, Susann, Krankenschwester,
Weinhartstraße 18, 82362 Weilheim,
geb. 1967 in Quedlinburg
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Weilheim, 5.8.2013

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 226 Weilheim

Seitz

Az. 636 - 43

Tourenverschiebung bei der Restmüllabfuhr und der Leerung der Papiertonnen

Das Landratsamt Landsberg am Lech weist darauf hin, dass sich die Touren bei der Restmüllabfuhr und der Leerung der Papiertonnen durch den Feiertag (Mariä Himmelfahrt) wie folgt verschieben:

Restmüllabfuhr

Marktgemeinde Kaufering und Gemeinden Hofstetten, Pürgen und Unterdießen

Donnerstag, 15.08.2013 wird nachgefahren am Freitag, 16.08.2013

Leerung Papiertonne

Marktgemeinde Kaufering

Freitag, 16.08.2013 wird nachgefahren am Samstag, 17.08.2013

Gemeinde Schondorf

Donnerstag, 15.08.2013 wird nachgefahren am Freitag, 16.08.2013

Im Interesse der reibungslosen Abfuhr wird gebeten, diese Änderungen zu beachten.

gez.
Bernauer

Az. T-256-2013-3

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);

Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 Satz 3, Abs. 1 Satz 6 BayBO über die Erteilung einer Baugenehmigung; Entscheidung über den Antrag des Herrn Peter Thoma nach Art. 68 Abs. 1 Satz 1, 59 BayBO auf baurechtliche Genehmigung von Änderungen an den mit Bescheiden vom 17.12.09 (Az. B-667-2009-1) und 29.10.10 (T-111-2010-1) genehmigten zwei Schweinemastställen mit Güllegrube und Mistlagerstätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 399, Gemarkung Epenhausen

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **02.08.13, Az. T-256-2013-3** folgende Tekturgenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Tekturplänen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Ziff. 1.1– 1.5 (Auflagen und Bedingungen) – hier nicht abgedruckt

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 02.08.13

Eichner
Landrat

Regionaler Planungsverband München

**Bekanntmachung der Auslegung
des ergänzenden Anhörverfahrens zur Behebung von
Fehlern;
Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen;
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat am 09.07.2013 ein ergänzendes Anhörverfahren zur Behebung von Fehlern in der Regionalplanfortschreibung „Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen, 2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ beschlossen. Gemäß Art. 16 Abs. 2 und Abs. 5 sowie Art. 23 Abs. 6 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der Entwurf dieser Änderung beim Landratsamt Landsberg am Lech (86899 Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str. 15, Zimmer 218)

bis 30.09.2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf in das Internet eingestellt (www.region-muenchen.com; Stichwort: Aktuell).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß Art. 16 Abs. 2 und 5 BayLplG die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Arnulfstraße 60, 80335 München. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 31. Juli 2013
Regionaler Planungsverband München
i. A.

Marc Wißmann

Landsberg am Lech, den 8. August 2013

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat